Regierung von Oberfranken

Gewerbliche Regionalförderung

Fördermöglichkeiten im Bereich Tourismus

Steigerwald Tourismus Infotag 2025

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 20 – Wirtschaftsförderung

Doris Herold

Themen

Gewerbliche Regionalförderung

- Bayerisches regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft und
  Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Sonderförderprogramme Tourismus
- Förderung von Photovoltaikanlagen / Stromspeichern

Fragen, Diskussion und Austausch

Regionalförderung

Fördergebiete BRF und GRW

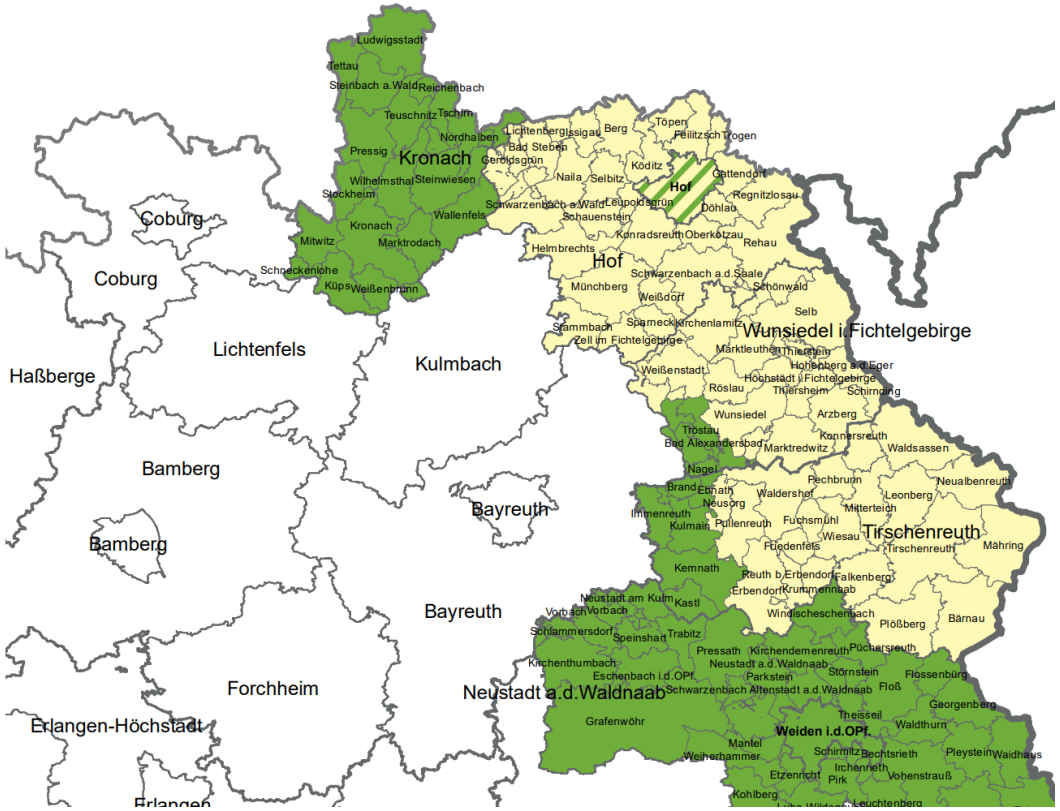

BRF für ganz Oberfranken

GRW für **C** und **D** Gebiete

BRF = **B**ayerisches **r**egionales **F**örderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft

GRW = **G**emeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der **r**egionalen **W**irtschaftsstruktur

Regionalförderung

Ziele

1. Beschäftigung und Einkommen, Wachstum und Wohlstand
2. Klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft – Beschleunigung des Transformationsprozesses
3. Standortnachteilsausgleich

→ Förderung von Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Regionalförderung

Voraussetzungen

Förderfähige wirtschaftliche Tätigkeiten (nach WZ 2008)

Beurteilung der Branchenzuordnung gemäß Haupttätigkeit der zu fördernden Betriebsstätte

Positivliste

→ *grds. förderfähig*

z.B. Beherbergungsbetriebe

bedingte Positivliste

→ *grds. förderfähig, wenn* zusätzlich:

Tarifbindung / tarifgleiche Entlohnung oder Anstieg Bruttolohnsumme um 3,5%

Primäreffekt

Weder Positivliste noch bedingte Positivliste → Fördermöglichkeit nach BRF (RL Ziffer 4.5)

- Fleischverarbeitung
- Herstellung von Waffen und Munition
- Versand- und Internet-Einzelhandel
- **Gastronomie im Tourismusgebiet**
- Verlagswesen (ohne Software)
- Kinos
- Rundfunkveranstalter

Einzelfallförderung

Weder Positivliste noch bedingte Positivliste und nicht Negativliste.

→ zusätzlich: Zustimmung GRW-Unterausschuss bzw. StMWi / StMELF & auf regionale Wirtschaftsstruktur bezogenes Konzept

Regionalförderung

Tourismus

- Förderfähig gemäß Positivliste:
  - Beherbergung
  - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung, soweit sie überwiegend dem Tourismus zugutekommen
- Gastronomie weder in Positivliste noch in bedingter Positivliste
  - → Nicht nach GRW förderfähig
  - → Nur noch nach BRF (in Tourismusgebieten) förderfähig
- Ab 2026: Mischbetriebe (Gastronomie und Beherbergung) in GRW nur förderfähig, wenn mehr als 25 % Umsatzanteil durch Beherbergung erzielt wird.

Regionalförderung

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte des Investitionsvorhabens
(= **besondere Anstrengung**)

- **„Regelfall“:**

  Afa-Kriterium 1,5-fache oder

  + 10 % zusätzliche Dauerarbeitsplätze (DAP) oder im RmbH*-Gebiet Sicherung der DAP

- **„Erleichterungen“ als Ausnahme:**

  Afa-Kriterium 1,25-fache, falls

  - besonders FuE-intensive Betriebsstätte (Branchenvergleich),
  - künftig besonders umweltfreundliche Betriebsstätte (Treibhausgasbilanz um -20 %) oder
  - ganz oder teilweise sog. Transformationsvorhaben

** Raum mit besonderem Handlungsbedarf*

Regionalförderung

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Vor Investitionsbeginn Antrag stellen! *(Online-Antragstellung mittels ELSTER-Zugang)*
- Antragsteller muss ein Gewerbebetrieb sein
- Mindestinvestitionsvolumen:
  - Tourismus 50 T€ (RmbH-Gebiet) / 100 T€ (Nicht-RmbH-Gebiet)
  - einige Sonderprogramme mit verringerten Volumen
- „angemessener“ Eigenmittel-Einsatz
- Max. Investitionszeitraum 36 Monate
- Bindungsfrist 5 Jahre nach Investitionsende
- Tragfähige Vollexistenz

Regionalförderung

Förderfähige Investitionsvorhaben

„Klassische“ Investitionen

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Erweiterungsinvestitionen - nur bei KMU
- Diversifizierungsinvestitionen - i.d.R. nur bei KMU
- Übernahme einer stillgelegten / von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Transformationsvorhaben

→ nur in Kombination mit „klassischen“ Investitionen

- Umweltschutzinvestitionen
- Energieeffizienzinvestitionen
- Investitionen zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen

Regionalförderung

Förderfähige Investitionsvorhaben

Förderfähig sind:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten neuer Wirtschaftsgüter, die im Sachanlagevermögen aktiviert werden (materielle und immaterielle Güter)
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter
  - BRF: keine Vorförderung, nicht von verbundenen Unternehmen
  - GRW: wie BRF, aber nur bei Übernahmen und Existenzgründern

Nicht förderfähig sind:

- Grundstücke
- Investitionen als reine Ersatzbeschaffung
- Fahrzeuge mit Zulassung für den Straßenverkehr

Regionalförderung

Förderung von Transformationsvorhaben

Investitionsvorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten
(GRW-KR 2.4.3.1, BRF Nr. 2.2, Art. 36 AGVO)

Investitionsvorhaben mit besonderen Energieeffizienzeffekten
(GRW-KR 2.4.3.2, BRF Nr. 2.2, Art. 38 AGVO)

*gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38a AGVO) hier **nicht** förderfähig*

Förderung der **Mehr**kosten, die über die nationalen u. Unionsnormen hinausgehen

Investitionsvorhaben zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen
(GRW-KR 2.4.3.3, BRF Nr. 2.2, Art. 41 AGVO)

z.B. PV-Anlage und Stromspeicher

*Investitionsvorhaben zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und zur Kraft-Wärme-Kopplung nach Art. 41 AGVO **nicht** förderfähig.*

Förderung der **gesamten** Investitions-kosten

→ Förderung von Transformationsvorhaben nur in Verbindung mit „klassischen“ Investitionen

Regionalförderung

BRF und GRW – beihilferechtliche Förder**höchst**sätze (in % der zuwendungsfähigen Kosten)

		"klassisch"		Transformationsvorhaben					
				Umweltschutzeffekte *GRW-KR 2.4.3.1* *BRF Nr. 2.2, Art. 36 AGVO*		Energieeffizienzeffekte *GRW-KR 2.4.3.2* *BRF Nr. 2.2, Art. 38 AGVO*		Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen *GRW-KR 2.4.3.3* *BRF Nr. 2.2, Art. 41 AGVO*	
		BRF + GRW D	GRW C	BRF + GRW D	GRW C	BRF + GRW D	GRW C	BRF + GRW D	GRW C
Unternehmensgröße	klein	20%	45%	60%	65%	50%	55%	65% Stromspeicher 50%	
	mittel	10%	35%	50%	55%	40%	45%	55% Stromspeicher 40%	
	groß	-	25%[1)]	*nur GRW D* 40%	45%	*nur GRW D* 30%	35%	*nur GRW* 45% Stromspeicher 30%	

[1)] nur für Neuerrichtung einer neuen Betriebsstätte oder Diversifizierung der Produkte (Nr. 2.4.2 GRW-KR)

Sonderförderprogramm

Tourismus:

„Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit“

„Tourismusland Bayern – Barrierefreie Gastlichkeit“

„PremiumOffensive Tourismus“

Sonderprogramme Tourismus

Sonderprogramm Qualität und Gastlichkeit	
Mindestinvestition	30.000 EUR
Antragsteller	Kleinst- und Kleinunternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl
für	Modernisierung, Sanierung, Ausstattung und Erweiterung zur Qualitätsverbesserung
Fördersatz	bis zu 20 % (in C-Gebieten bis zu 45 %)

Sonderprogramm Barrierefreie Gastlichkeit	
Mindestinvestition	30.000 EUR
Antragsteller	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl
für	Maßnahmen für Rollstuhlfahrer; Menschen mit Geh-, Seh-, Hör- oder kognitiven Beeinträchtigungen
Fördersatz	bis zu 20 % für kleine Unternehmen (in C-Gebieten bis zu 45 %) bis zu 10 % für mittlere Unternehmen (in C-Gebieten bis zu 35 %)
Es wird nicht vorausgesetzt, dass der Betrieb in jeder Hinsicht barrierefrei ist. Auch Einzelmaßnahmen können förderfähig sein.	

Sonderprogramme Tourismus

PremiumOffensive Tourismus	
Mindestinvestition	200.000 EUR im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ 500.000 EUR im sonstigen Fördergebiet
Antragsteller	Unternehmen der gewerblichen Hotellerie ab 10 Betten; in Ausnahmefällen auch gastronomische Betriebe
für	Ankervorhaben mit Signalwirkung; Investitionen zur Qualitätsverbesserung, die über das übliche Maß hinausgehen
Fördersatz	bis zu 20 % für kleine Unternehmen (in C-Gebieten bis zu 45 %) bis zu 10 % für mittlere Unternehmen (in C-Gebieten bis zu 35 %)

Förderung von PV-Anlagen

Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen

3 Fördervoraussetzungen:
(auch bei Förderung als klassische Investition / mit niedrigen Fördersätzen)

- Erzeugter Strom muss zu mehr als 50 % dem betrieblichen Eigenbedarf dienen.
  (Leistung PV-Anlage max. doppelt so hoch wie zu deckender Strombedarf)
- Keine weitere öffentliche Förderung (z.B. EEG-Einspeisevergütung, Marktprämie) bis Ende Bindungsfrist.
- Nur Unentgeltliche Einspeisung.

Nachweispflichten:

- Eigenerklärung des Antragstellers bei Antragstellung
- Bestätigung im Rahmen des Verwendungsnachweises
  (auch durch Steuerberater / Wirtschaftsprüfer)
- Bestätigung Zuwendungsempfänger zum Ende der Bindungsfrist

Förderung von Stromspeichern

Förderung als Transformationsvorhaben - Zwei Fördervoraussetzungen:

1. Nur in Kombination mit einer neuen PV-Anlage bzw. Anlage zur Eigenenergieerzeugung aus EE
2. Mindestens 75 % der dort gespeicherten Energie muss aus der direkt angeschlossenen (neuen und ggf. zusätzlich vorhandenen) PV-Anlage bzw. Anlage zur Eigenenergieerzeugung aus EE stammen

Alternativ:

Falls diese besonderen Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden, alternativ Förderung als „klassische“ Investition (mit niedrigen Fördersätzen) möglich.

Regionalförderung

BRF und GRW – beihilferechtliche Förder**höchst**sätze (in % der zuwendungsfähigen Kosten)

Unternehmensgröße	"klassisch"		Transformationsvorhaben				
			Umweltschutzeffekte *GRW-KR 2.4.3.1* *BRF Nr. 2.2, Art. 36 AGVO*		Energieeffizienzeffekte *GRW-KR 2.4.3.2* *BRF Nr. 2.2, Art. 38 AGVO*		**Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen** *GRW-KR 2.4.3.3* *BRF Nr. 2.2, Art. 41 AGVO*
	BRF + GRW D	GRW C	BRF + GRW D	GRW C	BRF + GRW D	GRW C	BRF + GRW D / GRW C
klein	20%	45%	60%	65%	50%	55%	65% Stromspeicher 50%
mittel	10%	35%	50%	55%	40%	45%	55% Stromspeicher 40%
groß	-	25%[1)]	*nur GRW D* 40%	45%	*nur GRW D* 30%	35%	*nur GRW* 45% Stromspeicher 30%

[1)] nur für Neuerrichtung einer neuen Betriebsstätte oder Diversifizierung der Produkte (Nr. 2.4.2 GRW-KR)

Regionalförderung
Fazit

- Einordnung der Unternehmen in Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008.
- Transformationsvorhaben
  → höhere Fördersätze
  → klare Trennung von „klassischen“ Investitionen

➔ **Beratung im Einzelfall besonders wichtig!**

Ansprechpartner Regionalförderung

Jakob Daubner Sachgebietsleitung	Jakob.Daubner@reg-ofr.bayern.de 0921 / 604 - 1315
Dr. Barbara Sebbel-Leschke stellv. Sachgebietsleitung	Barbara.Sebbel-Leschke@reg-ofr.bayern.de 0921 / 604 - 1599
Lena Berthold	Lena.Berthold@reg-ofr.bayern.de 0921 / 604 - 1642
Christine Gottwald	Christine.Gottwald@reg-ofr.bayern.de 0921 / 604 - 1645
Doris Herold	Doris.Herold@reg-ofr.bayern.de 0921 / 604 - 1299
Carmen Hübsch	Carmen.Hübsch@reg-ofr.bayern.de 0921 / 604 - 1523
Dr. Markus Seufert	Markus.Seufert@reg-ofr.bayern.de 0921 / 604 - 2412
Karin Wippermann	Karin.Wippermann@reg-ofr.bayern.de 0921 / 604 - 1530

Regionalförderung

Fragen, Diskussion und Austausch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierung von Oberfranken